

Berlin Tennis Open 2026

Kurzhinweise Arbeitssicherheit für Dienstleister vor Ort

Stand: 2026 | V 1.0 | DE

Allgemeine Tätigkeiten



Alle zeitgleichen Arbeiten oder Tätigkeiten mit Schnittstellen zu anderen Gewerken sind während des kompletten Zeitraums nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Berlin Tennis Open möglich. Alle Arbeiten und Tätigkeiten dürfen erst nach Freigabe durch diesen durchgeführt werden.

Unfallverhütung



Die Unfallverhütungsvorschriften sind verbindliche Pflichten für jedes Unternehmen und alle Beschäftigten und beziehen sich auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Koordinator für Arbeitsschutz



Es wird ein Koordinator für Arbeitsschutz eingesetzt. Dieser ist jederzeit berechtigt, Arbeiten bei Verstoß gegen die geltenden Vorgaben und insbesondere bei gegenseitigen Gefährdungen, unterbrechen zu lassen.

Kontakt:

Michael Welzel: +49 151 72465942 / arbeitssicherheit@perfectmatch.one

Bei Fragen zum Arbeitsschutz steht der Koordinator beratend zu Verfügung.

Sofortmaßnahme bei Unfällen



Erste Hilfe leisten, wenn nötig Notruf 112.

Koordinator Arbeitsschutz und Auftraggeber informieren.






Die Ersthelfer müssen allen Beschäftigten bekannt sein.
Jedes Gewerk muss ausreichend eigene Ersthelfer stellen.
Halten Sie Ihre BG-Versichertennummer bereit.








Störungen



Jede Störung und Gefährdung, bei der Ausführung von Arbeiten, muss unverzüglich der auftragsverantwortlichen Person des Auftraggebers oder der koordinierenden Person für Arbeitsschutz gemeldet werden.

Rauchen, Alkohol und sonstige Rauschmittel	
	<p>Grundsätzlich ist während des Auf- und Abbaus der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln für Beschäftigte nicht gestattet. Dieses Verbot bezieht sich auf die Veranstaltungsflächen, in Gebäuden und Containern.</p> <p>Zigarettenstummel müssen ordentlich entsorgt werden und dürfen auf keinen Fall auf den Boden geworfen werden.</p>
Brand- und Explosionsschutz	
	<p>Ausreichend Löschmittel mitführen.</p> <p>Im Brandfall: 112</p> <p>Entstehungsbrandbekämpfung, wenn möglich. Feuergefährliche Arbeiten vermeiden. Auf die Umgebung achten.</p>
Verkehrsregelung	
  	<p>Es ist vorsichtig und umsichtig zu fahren, da sich auf dem Gelände auch Unbeteiligte (Fahrradfahrer, Fußgänger, Kinder, Senioren) aufhalten können. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.</p> <p>Alle Fahrzeuge müssen während ihren Fahrten auf dem Veranstaltungsgelände die Warnblinklichtanlage oder das Rundumlicht aktivieren.</p>
Elektrische Betriebsmittel	
	<p>Alle elektrischen Betriebsmittel müssen nach DGUV-Vorschrift 3 geprüft sein. Auch Neugeräte müssen vor dem ersten Einsatz geprüft werden! Eindeutige und zuordenbare Prüfprotokolle sind auf Verlangen dem Koordinator für Arbeitsschutz vorzulegen (Vorhaltung auch digital möglich).</p> <div style="text-align: center;">  </div>

Spezielle Gefährdungen	
	<p>Mit Gefährdungen durch Sonne / Unwetter / Blitz / Wind muss gerechnet werden. Bei Auftreten von Unwetter / Blitz / Starkwind müssen auf Anweisung der Produktionsleitung alle Arbeiten im Freien eingestellt werden und entsprechende Schutzräume sind aufzusuchen.</p> <p>Die Schutzräume sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das eigene Auto • Gebäude und Häuser des Tennis Clubs Berlin
Wichtige Regeln für die Nutzung von Fahrzeugen	
  	<ul style="list-style-type: none"> • Aufeinander Rücksicht nehmen! • In der Brunnenallee ist das Be- und Überfahren des historischen Pflasters untersagt. • Es ist mit öffentlichem Personenverkehr zu rechnen. (Fahrräder, Fußgänger, E-Scooter, spielende Kinder usw.) • Nur für Fahrzeuge freigegebene Wege befahren. • Bodenbelastungen/Verkehrslasten beachten. • Fahrzeuge dürfen nicht als Aufstiegshilfe oder Mitfahrgelegenheit zweckentfremdet werden. • Fahrzeuge nicht im Bereich von Fluchtwegen und vor Notausgängen parken, auch nicht als Hindernis auf Verkehrswegen abstellen. • Auf gemeinsamen von Fahrzeugen und Fußgängern genutzten Verkehrswegen als Fußgänger immer am äußersten Rand der Verkehrswege gehen und frühzeitig Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen. • Flurförderzeuge haben Vorfahrt. • Bei Rückwärtsfahrten und rangieren an unübersichtlichen Stellen oder mit unübersichtlichen Fahrzeugen, ist ein Sicherheitsposten bereitzustellen. • Fahrqualifikationen und Fahraufträge, zum Bewegen von Flurförderzeugen, Arbeitsbühnen und anderen selbstfahrenden Arbeitsgeräte, müssen dem Auftraggeber und Koordinator für Arbeitsschutz vorliegen.
Flüge mit Drohne/Multikopter	
	<p>Flüge mit Drohnen oder Multikoptern sind nur nach spezieller Zustimmung des Veranstalters unter der Auflage umfangreicher Dokumente gestattet. Bitte entnehmen sie weitere Informationen aus dem Arbeitsschutzleitfaden oder treten sie hierzu in Kontakt mit dem Koordinator Arbeitsschutz.</p>

Grundsätzliche Arbeitsschutzvorgaben für alle Beschäftigten	
	Gefährdungsbeurteilungen anpassen und alle Beschäftigte unterweisen.
 	Das Bedienen und Fahren von Flurförderzeugen und Arbeitsbühnen ist nur mit entsprechender Qualifikation, gültigem Fahrauftrag sowie vorheriger Unterweisung durch den Unternehmer erlaubt. Vor Ort werden Kontrollen durch den Koordinator für Arbeitssicherheit sowie den Technischen Leiter durchgeführt.
	Arbeiten auf zwei Ebenen ist grundsätzlich verboten!
	Sicherheitszeichen sind zu beachten.
	Während des Auf- und Abbaus gilt eine Warnwestenpflicht (mind. Warnklasse 1) für alle Beschäftigten. vorgegebene Warnfarben: - WARNGELB - WARNORANGE
	Während des Auf- und Abbaus gilt eine Sicherheitsschuhpflicht für alle Beschäftigten, auch bei nur kurzzeitigem Aufenthalt in Gefahrenbereichen.
	Helmpflicht
	Bei Notwendigkeit PSA gegen Absturz tragen und nutzen. Erstellung eines Höhenrettungskonzepts für Ihre Tätigkeit.
	Bei Trenn- und Schneidarbeiten Augenschutz und Gehörschutz benutzen.
	Sicherheitsgurtpflicht in allen Fahrzeugen